

Von: Christian Koch <ckoch.mail@googlemail.com>
Gesendet: Mittwoch, 18. Mai 2016 08:37
An: Zentraler Posteingang Ratsbüro
Betreff: Fwd: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Anlagen: Befreiungsantrag_BO16.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren im Ratsbüro,

anbei ein Bürgerantrag für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten, den ich wegen des Pfingstwochenendes erst jetzt weiterleiten kann. Bitte bestätigen Sie den Antragstellern den Eingang und senden Sie rechtzeitig eine Einladung mit Sitzungsvorlage zu.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Koch

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "[REDACTED]"
Datum: 12.05.2016 6:46 nachm.
Betreff: Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
An: "ckoch.mail@googlemail.com" <ckoch.mail@googlemail.com>
Cc:

Sehr geehrter Herr Koch,

wir wohnen in der Mühlenstraße in Bornheim und wenden uns an Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten. In unserer unmittelbaren, rückwärtigen Nachbarschaft wurden in den letzten Jahren das Baugebiet BO16 geplant und durch die LangenMassivhaus GmbH & Co KG als Bauträger umgesetzt, wodurch uns nun droht den eigenen Garten nicht mehr ungestört nutzen zu können.

Zum Sachverhalt selbst verweisen wir auf den beigefügten Befreiungsantrag, über den von der Stadt Bornheim zwar noch nicht entschieden wurde, gegenüber welchem der zuständige Mitarbeiter nach telefonischer Auskunft aber eher negativ eingestellt zu sein scheint.

In der Planungsphase wurden seinerzeit auf einer Bürgerversammlung in der Europaschule erste Entwürfe des BO16 vorgestellt. Danach sollte der fußläufige Weg im rechten Winkel um unser gesamtes Grundstück herum geführt werden. In persönlichen Wortmeldungen und Gesprächen auf bzw. nach der Versammlung haben wir die grundsätzliche Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Verbindung zur Mühlenstraße eingesehen und bestätigt, weshalb wir in der weiteren Planungsphase keinerlei Schritte in diese Richtung unternommen haben. Jedoch wurde der Verlauf von uns kritisch hinterfragt, u. a. brachten wir auch eine mögliche bauliche Abgrenzung über der geplanten Höhe von 1,20m zur Sprache. Wir erhielten die Auskunft, dass eine Änderung für das gesamte Baugebiet BO16 allein wegen unseres Grundstücks nicht umgesetzt werden könne. Es bestünden in begründeten Einzelfällen aber durchaus Möglichkeiten für individuelle Lösungen. Bereits damals waren jedoch notwendige Planungsänderungen mit Blick auf Entwässerung etc. im Gespräch, so dass wir mit unserem Anliegen getröstet wurden. Im weiteren Verlauf wurden die Baupläne noch mehrfach überarbeitet.

Nachdem jetzt die Fertigstellung fortschreitet haben wir bei der Stadtverwaltung einen Antrag auf Befreiung von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans BO16 gestellt. Die auf Nachfrage zum Bearbeitungsstand erhaltenen telefonischen Aussagen waren jedoch ernüchternd, mussten wir uns doch Fragen bzw. Aussagen anhören wie z. B.

- Warum wir uns denn (erst) jetzt melden würden?
- Wenn die Stadt bei uns eine Ausnahme macht, muss sie das auch bei jedem anderen.
- In Bornheim könne man in viele Gärten einsehen, im Siefenfeldchen z. B. in jeden.

Sehr geehrter Herr Koch, diese Meldungen lassen einen abschlägigen Bescheid unseres Antrages befürchten, was für uns gerade mit Blick auf die beschwichtigenden Aussagen in der Planungsphase völlig unverständlich wäre. Bei allem Respekt vor den städtischen Mitarbeitenden, es ist glauben wir nicht möglich und völlig unangebracht, das gesamte Stadtgebiet in einem kurzen telefonischen Moment über einen Kamm zu scheren. Wenn in unserem Fall keine Voraussetzungen für eine Befreiung vorliegen, wie muss denn ein solcher Sachverhalt aussehen? Wir bitten Sie unser Anliegen auf die Agenda der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten zu nehmen uns positiv zu unterstützen.

Für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen und dem Ausschuss zur Verfügung, natürlich auch gerne vor Ort.

Freundliche Grüße

Bornheim, 12.05.2016

[REDACTED]

Entlang der übrigen ca. 38,5m Tiefe (Abschnitt D) soll ein grüner Stabgitterzaun errichtet werden, der sich in seiner Höhe an die beschriebene Kalksandsteinmauer anschließt und optisch in die bepflanzte Umgebung einfügt.

Durch die im Bebauungsplan vorgesehene Höhenbegrenzung für Zäune auf 1,20m ist eine rechtssichere Umsetzung der geplanten Grenzbebauung nicht möglich. Die textlichen Festsetzungen des BO16 bieten für uns als Eigentümer der bestehenden Altbebauung leider keine ausreichende Alternative, mit der Errichtung eines Sichtschutzes die weitgehend ungestörte Nutzung unseres Gartens zu ermöglichen.

Deshalb bitten wir mit Blick auf die in den vorherigen Absätzen ausgeführte Planung um eine auf diese begrenzte Befreiung von der gestalterischen Festsetzungen (B4.) des Bebauungsplanes BO 16.

Beigefügt finden Sie einen Auszug des Plangebietes 'Bornheimer Mühle' sowie Lichtbilder, auf denen die aktuelle Situation vor Ort sowie die geplanten Abschnitte zu sehen sind.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED] [REDACTED]